

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Liegenschaften

**Kongresshaus Stadthalle Heidelberg
Erneuerung Personenfahrstühle
IV und VI
- Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 06. März 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	17.02.2009	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	04.03.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Die Ausführungsgenehmigung für die im Kongresshaus Stadthalle durchzuführenden Erneuerungen der Personenfahrstühle IV und VI wird in Höhe von 200.000 € erteilt (Projektnummer 8.23410810).

Sitzung des Bauausschusses vom 17.02.2009

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.03.2009

Ergebnis: einstimmig beschlossen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

QU 1 Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Gem. § 91 Absatz II der Gemeindeordnung sind die Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Die Erneuerung der Aufzugsanlagen IV und VI ist zwingend erforderlich, um einen ordnungsgemäßen Veranstaltungsbetrieb des Kongresshauses Stadthalle zu gewährleisten, den nach Versammlungsstättenverordnung vorgeschriebenen Betreiberpflichten nachzukommen sowie die baurechtlichen Auflagen zu erfüllen.

Ziel/e:

KU 1 Kommunikation und Begegnung fördern

KU 2 Kulturelle Vielfalt unterstützen

KU 3 Qualitätsvolles Angebot sichern

KU 4 Freiraum für unterschiedlichste kulturelle Ausdrucksformen

KU 5 Kulturelles Leben in den Stadtteilen fördern

KU 7 Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern

Begründung für KU 1 – 5,7:

Nur durch die Erneuerung der Aufzüge ist die weitere Nutzung des Kongresshauses Stadthalle für Veranstaltungen gefahrlos möglich, das dann auch weiterhin für kulturelle Veranstaltungen verschiedenster Art zur Verfügung steht.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

keine



II. Begründung:

Gemäß Pachtvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der Heidelberg Marketing GmbH obliegt der Stadt als Eigentümerin des Kongresshauses Stadthalle Heidelberg u. a. die notwendige Instandhaltung (laufende Unterhaltung und Erneuerung) des Gebäudes sowie die Instandsetzung und Erneuerung der maschinellen Ausstattung.

Die Heidelberg Marketing GmbH als Betreiberin hat das Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und ist berechtigt und verpflichtet, die hierfür notwendigen Aufträge zu erteilen, wobei die Stadt die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

Entsprechend dieser Vorgaben hat die Heidelberg Marketing GmbH aufgrund einer baurechtlichen Verfügung die Erneuerungsmaßnahmen an den Personenfahrstühlen IV und VI veranlasst.

Beide Aufzüge weisen starke Abnutzungserscheinungen auf. Die Förderkorbflächen (FK) sind im Verhältnis zur Tragkraft zu gering angesetzt. Teilweise sind die Flügel und Rahmen des FK durchgerostet. Betriebssicherheit ist nur mit sehr hohem Wartungsaufwand aufrecht zu erhalten. Beide Anlagen sind nicht energieeffizient und müssen, da sie seit fast dreißig Jahren im Einsatz sind, auch aufgrund des Alters dringend saniert werden.

Im Aufzug VI ist es notwendig die Aufzugssteuerungstechnik, Befestigungsträger innerhalb des bestehenden Schachtes, komplette Antriebstechnik, Einsatzkabine und FK -Tür zu erneuern. Der Aufzug IV wird mit neuen Fahrkorbwänden und Türen, Fahrschienen, einem neuen Aggregat und der damit verbundenen Tragkraftherhöhung gemäß FK - Fläche ausgestattet.

Die weitere, reibungslose Nutzung zur Personen- und Frachtbeförderung, ohne Gefährdungen durch Ausfälle oder überdurchschnittliche Reparaturkosten, im Zusammenhang mit der Nutzung des Gebäudes als Versammlungsstätte, kann mit dieser Maßnahme entscheidend verbessert werden.

Im Haushaltsjahr 2008 waren für die Erneuerungsmaßnahmen 200.000 € bei Projektnummer 8.23410810 veranschlagt. Diese Mittel werden nach 2009 übertragen.

Wir bitten um Zustimmung.

gez.

Dr. Eckart Würzner